

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 24.09.2015 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2016 und Vollzug des FWPI. 2015

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2015 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2016 vor und erläuterte diesen im Detail.

Bei vorgesehenen Erträgen von 18.786 € und kalkulierten Aufwendungen in Höhe von 25.315 € errechnet sich ein negatives Betriebsergebnis von 6.529 €.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, lang an den Weg gerückt: 52 €/fm

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

Die Brennholzpreise werden nicht verändert.

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll "Erneuerbare Energien" - Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 den Feststellungsbeschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Der Vorsitzende erläuterte dem Ortsgemeinderat ausführlich den Entwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, welcher dem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gemäß § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“ zu.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor: Josef Kloep, er nahm im Zuschauerraum Platz und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Sanierung der Verkehrsstation Jünkerath - Gestaltung der Personenunterführung - Stellungnahme der Ortsgemeinde Jünkerath

Sachverhalt:

Am 14.09.2015 stellte die DB-AG in Frankfurt den Gestaltungsvorschlag für die Personenunterführung vor. Herr Griesmer (Fa. Farb Design) stellte im Auftrag der DB-AG seine Entwürfe vor. Diese basieren auf den zur Verfügung gestellten Vorlagen der Ortsgemeinde Jünkerath.

Demnach soll die Personenunterführung auf der Treppenaufgangsseite mit einem Fliesenbelag gestaltet werden. Die gegenüberliegende Seite soll mit „BETO-Glas“ welches von hinten mit einer Grafik bedruckt ist, verkleidet werden. Dieses Material ist sehr widerstandsfähig gegen Vandalismus und Graffitis. Bereits im Februar wurde die neue Verkehrsstation in Gau-Algesheim, die mit diesem Material ausgestattet ist, besichtigt.

In der Ausschreibung sind diese Materialien bereits aufgenommen und kostenmäßig berücksichtigt. In einem letzten Schritt geht es um die grafische Gestaltung der Hintergrundgrafik an der BETO-Glas Wand.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde Jünkerath sollte die Historie und die zukünftige Ausrichtung des Orts Berücksichtigung finden. Dabei spielt der Tourismus eine entscheidende Rolle. Vorschläge und Daten wurden dem Grafiker im Vorfeld übergeben. Ortsgemeindewappen sind nach den Vorgaben der Bahn nicht zulässig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Folgende Entwürfe zur Gestaltung der BETO-Glas Wand werden favorisiert:
siehe Anlage

Mitgliedschaft im Förderverein Fair Play Arena

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über die Gründung des Fördervereins Fair Play Arena Obere Kyll. Kernpunkt der Aufgaben des Fördervereins ist die Förderung des Jugendsports und die Koordinierung der Vereinsinteressen bei der Vielnutzung der Sportanlage.

Gemäß Schreiben des Fördervereins vom 08.08.2015 bittet der Vorsitzende als Anerkennung des ideellen wie finanziellen ehrenamtlichen Einsatzes der Sportvereine und ihrer Mitglieder, der auch dem Schulsport und der Kindertagesstätte in Jünkerath zu Gute kommt, seitens der Ortsgemeinden dem Förderverein als Mitglied beizutreten.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, dem Förderverein Fair Play Arena Obere Kyll mit einem jährlichen Betrag von 48,00 € beizutreten.